

Jahresbericht zum 28. Februar 2017.

DekaStruktur: 3

Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil II
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (AIF).



„Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

März 2017

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Dekastuktur: 3 mit den dazugehörigen Teilfonds Dekastuktur: 3 ErtragPlus, Dekastuktur: 3 Wachstum, Dekastuktur: 3 Chance und Dekastuktur: 3 ChancePlus für den Zeitraum vom 1. März 2016 bis zum 28. Februar 2017.

In den vergangenen zwölf Monaten hatten die internationalen Kapitalmärkte mehrere schwerwiegende Ereignisse zu verdauen. Nach dem schwachen Jahresauftakt 2016 an den Aktien- und Rohstoffmärkten setzte zunächst eine vorsichtige Stabilisierung ein, die u.a. durch weitere expansive Maßnahmen der Europäischen Zentralbank befördert wurde. Ende Juni schreckte die überraschende Entscheidung Großbritanniens für ein Ausscheiden aus der EU (Brexit) die Märkte auf und im November sorgte die US-Präsidentenwahl für Unruhe. Trumps Wahlversprechen, die neben Steuererleichterungen und einem Investitionsprogramm auch die Deregulierung des Banken- und Finanzsektors in Aussicht stellten, bescherten US-Aktien einen kräftigen Impuls und ließen die langfristigen Inflationserwartungen in den USA deutlich steigen. In den Schwellenländern führte hingegen die Sorge vor protektionistischen Maßnahmen der neuen US-Administration zu Belastungen. Insgesamt zeigte sich die globale Konjunktur jedoch in robuster Verfassung, sodass zuletzt die Zuversicht an den Kapitalmärkten überwog.

Bei Anleihen setzte sich der Trend rückläufiger Renditen bis Anfang Juli fort. Das überraschende Brexit-Votum erhöhte die Nachfrage nach risikoärmeren Wertpapierklassen im Sommer nochmals kräftig. Mit der Wahl Donald Trumps setzte jedoch im weiteren Verlauf eine scharfe Gegenbewegung ein. So zog die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und lag Ende Februar 2017 bei 2,4 Prozent. Laufzeitgleiche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,2 Prozent, nachdem die Rendite im Sommer noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten in der Berichtsperiode zeitweise turbulente Kursverläufe, stichtagsbezogen registrierten die globalen Börsenplätze jedoch deutlich steigende Kurse. Besonders kräftige Zuwächse von über zwanzig Prozent wiesen die US-Indizes (Dow Jones, S&P 500, Nasdaq Composite) auf, in Europa zeigte der DAX einen ähnlich starken Anstieg.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Dekastuktur: 3 mit den dazugehörigen Teilfonds eine Wertentwicklung zwischen plus 1,7 Prozent und plus 17,9 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

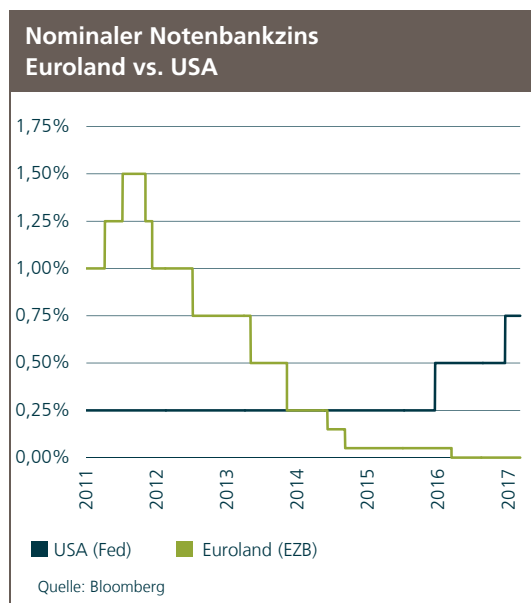
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht.	
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	8
DekaStruktur: 3 Wachstum	11
DekaStruktur: 3 Chance	14
DekaStruktur: 3 ChancePlus	17
Vermögensübersicht zum 28. Februar 2017.	
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	20
Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2017.	
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	21
Anhang.	
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	25
Vermögensübersicht zum 28. Februar 2017.	
DekaStruktur: 3 Wachstum	29
Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2017.	
DekaStruktur: 3 Wachstum	30
Anhang.	
DekaStruktur: 3 Wachstum	34
Vermögensübersicht zum 28. Februar 2017.	
DekaStruktur: 3 Chance	38
Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2017.	
DekaStruktur: 3 Chance	39
Anhang.	
DekaStruktur: 3 Chance	43
Vermögensübersicht zum 28. Februar 2017.	
DekaStruktur: 3 ChancePlus	47
Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2017.	
DekaStruktur: 3 ChancePlus	48
Anhang.	
DekaStruktur: 3 ChancePlus	52
Fondszusammensetzung.	56
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	58
Besteuerung der Erträge.	60
Informationen der Verwaltung.	76
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	77

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Konjunktur gewinnt an Fahrt

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Das Zusammenspiel von Stimulationen der Notenbanken, uneinheitlichen Signalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und verschiedenen (geo)politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten markante Spuren. Jähe Einbrüche wechselten sich mit anschließenden Erholungsphasen an den globalen Börsenplätzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten flackerte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch und die Kurse stabilisierten sich oder stiegen sogar wieder deutlich an.



Für die Anleihemärkte in den USA und Euroland waren zunächst überwiegend rückläufige Renditen zu konstatieren. Führt im Sommer eine erhöhte Nachfrage noch zu einem Anstieg der Kursniveaus, so setzte spätestens mit der US-Präsidentenwahl eine gegenläufige Entwicklung ein und die Renditen stiegen insbesondere in den USA signifikant an.

Beflügelt von Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,9 Prozent und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben trotz der politischen Unsicherheiten und des langsameren Wachstums des Welt Handels im vergangenen Jahr einen Rekordwert von 1,2 Billionen Euro markiert. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen

Inflation sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des neuen US-Präsidenten.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich trotz der monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und des britischen Brexit-Votums robust. Das Fundament der Wirtschaftsexpansion vermochte sich mit einem Wachstumsbeitrag von Seiten Spaniens, Italiens und Frankreichs gar noch zu verbreitern. Und auch der Gesamteinkaufsmanagerindex sowie das Wirtschaftsvertrauen spiegelten eine verbesserte Stimmung der Unternehmen im Euroraum wider. Das Economic Sentiment kletterte zuletzt auf den höchsten Stand seit sechs Jahren. Auf die sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Trotz besserer Konjunkturdaten und einer expandierenden Kreditvergabe sowie gestiegener Inflations- und Kostenindikatoren bleiben – u.a. angesichts der schwelenden Bankenkrise in Italien und der unverändert schlechten konjunkturellen Situation in Griechenland – Sorgenfalten.

Der Wachstumstrend in den USA ist intakt. Die starke Entwicklung des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM (für das verarbeitende Gewerbe) stand dabei im Einklang mit den jüngsten Konjunkturdaten und neuen Rekordständen an den Aktienbörsen. Mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen aus dem Wahlkampf, die nach wie vor im Raum stehen, haben die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung deutlich zugenommen. Die Verbraucherpreise setzten ihren Aufwärtstrend der Vormonate in 2017 entsprechend fort.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die US-Notenbank (Fed) den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 erwartungsgemäß eine zweite Leitzinsanhebung anschloss. Die Fed stellte zudem für das laufende Jahr drei weitere Zinsschritte in Aussicht. Die EZB entschloss sich dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf den Nullpunkt und stockte zugleich das monatli-

che Anleiheankaufprogramm nochmals auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

Im Frühsommer drängte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Der unklare Ausgang und die Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) trübten die Stimmung. Anleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union. Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Entscheidung aus: Rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab. Die heftigen Verwerfungen gründeten in der Unsicherheit für die Zukunft. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar, doch der Schock zeigte auch unmittelbare Wirkung. Das Pfund wertete kräftig ab und die Industrieproduktion Großbritanniens ging zunächst spürbar zurück. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent. Ab November konnte die britische Wirtschaft wieder deutlich zulegen.

Die konjunkturelle Lage in Japan zeigte positive Ansätze: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im vierten Quartal 2016 um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal gestiegen. Damit ging ein wirtschaftlich halbwegs erfolgreiches Jahr zu Ende. Für vier Quartale in Folge wurde Wachstum gemeldet, was zuletzt im Jahr 2005 der Fall war. Insgesamt nahm 2016 das BIP um 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. Japan befindet sich erstmals seit mehreren Jahren nicht unmittelbar vor einer drohenden Rezession. Gleichwohl bleibt der Wachstumspfad weiterhin flach und damit anfällig.

US-Aktienmärkte in Rekordlaune

Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf. Nach der Korrektur zu Jahresbeginn 2016, die insbesondere von äußerst schwachen Rohstoffpreisen und Sorgen um die Wirtschaftsentwicklung in den Schwellenländern ausgelöst worden war, zeigten die Aktienmärkte ab Mitte Februar eine merkliche Erholungsbewegung. Die niedrigeren Kursniveaus wurden als Kaufgelegenheiten genutzt. Im Frühjahr hielt die Aufwärtstendenz zunächst an, wurde dann jedoch vom Brexit-Referendum Ende Juni überlagert. Das überraschende Votum führte zu einer heftigen aber nur kurzzeitigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kur-

sen insbesondere in Europa wurde von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump nichts; nach einer kurzen Atempause erreichten viele Indizes sogar neue Höchststände – u.a. in Erwartung seiner Versprechungen hinsichtlich fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor. Der Jahresauftakt 2017 verlief relativ verhalten. Die meisten Börsenindizes tendierten zunächst in engen Bandbreiten seitwärts, ehe zuletzt die Kurse nochmals spürbar zulegten. Auf Jahressicht ergaben sich für Aktienanleger zumeist deutliche Zuwächse.



In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 26,0 Prozent sowie der marktbreitere S&P 500 mit 22,3 Prozent kräftige Zugewinne. In Euroland zeigte sich die Entwicklung etwas verhaltener. Hier schloss der EURO STOXX 50 mit einem Plus von 12,7 Prozent, in Italien schaffte die Börse stichtagsbezogen ein Plus von 7,3 Prozent (FTSE MIB Index). Deutsche Standardwerte (gemessen am DAX) präsentierten sich mit plus 24,6 Prozent zuletzt in starker Verfassung. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – vor allem Telekommunikationswerte ins Hintertreffen (minus 10,1 Prozent), während Rohstoffe haussierten (plus 69,7 Prozent). In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 19,3 Prozent bzw. 24,2 Prozent ebenfalls signifikant im Plus.

Bundesanleihen im Sommer mit negativer Rendite

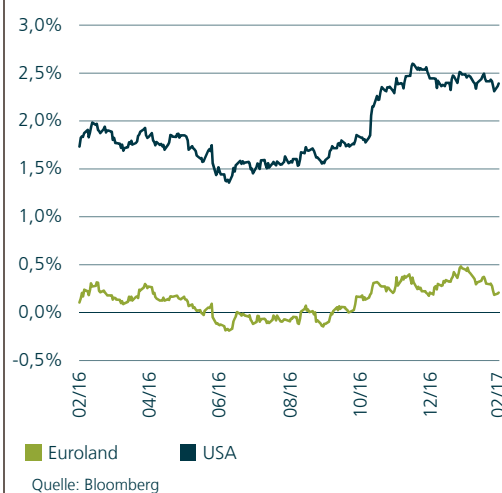
Bis zur Jahresmitte bestimmten weiterhin rückläufige Renditen das Bild an den Anleihemärkten. Im Juni fiel die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen sogar in den negativen Bereich. Im Herbst 2016 setzte eine Trendumkehr ein, in deren Folge die Rendite zuletzt wieder bei plus 0,2 Prozent notierte. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten Anfang März 2016 bei 1,8 Prozent, mit dem zwischenzeitlichen Kursverfall an den Aktienbörsen im Zuge des Brexit-Votums gaben die Renditen in der Folge nochmals spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent). Nach der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an und bewegte sich danach bis zum Ende des Berichtsjahres weitgehend seitwärts. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Minus von 1,8 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen, ehe im weiteren Verlauf der Anstieg der Marktrenditen auch dieses Segment betraf. Den Hintergrund für die anziehenden Renditen bildeten steigende Inflationserwartungen, die ihren Ausgang in den USA nahmen. Doch auch diesseits des Atlantiks wurden Signale einer steigenden Inflation erkennbar. In Deutschland erreichte die Teuerungsrate im Februar erstmals seit viereinhalb Jahren ein Plus von 2,2 Prozent. Da aus den meisten anderen Ländern der Eurozone jedoch noch deutlich niedrigere Inflationsraten gemeldet werden, ist vorerst nicht mit einer substantiellen Änderung des EZB-Kurses zu rechnen.

Am Devisenmarkt sorgte die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung des Euro zum US-Dollar in einer Bandbreite zwischen 1,09 US-Dollar und 1,15 US-Dollar. Dieser Trendkanal wurde erst durch die Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl nach unten durchbrochen. Der US-Dollar stieg Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (1,04 US-Dollar/Euro). Bis zum 28. Februar 2017 erholte sich die europäische Gemeinschaftswährung wieder auf 1,06 US-Dollar/Euro. Das britische Pfund geriet im Zuge des sich abzeichnenden EU-Austritts massiv unter Druck und

wertete seit Mitte Juni 2016 gegenüber Euro und US-Dollar kräftig ab.

Die Notierungen an den Rohstoffmärkten gaben im Vorfeld der Berichtsperiode über fast alle Segmente massiv nach und bewegten sich auf dem Niveau mehrjähriger Tiefstände. Im Berichtszeitraum setzte dann eine Erholung insbesondere des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 36 US-Dollar auf zuletzt knapp 56 US-Dollar. Der Goldpreis schnellte im Zuge der Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum im Sommer zeitweise auf über 1.350 US-Dollar in die Höhe. Im Herbst bröckelte der Preis wieder, als Marktteilnehmer verstärkt in den Aktienmarkt drängten. Zuletzt kostete die Feinunze 1.248 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland



Noch geben trotz diverser Krisenherde und gewisser Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Politik des neuen US-Präsidenten die Bullen an den Aktienbörsen den Ton an. Deren Hoffnung richtet sich dabei vor allem auf Impulse von den USA durch Maßnahmen zur Deregulierung, Steuerentlastung und Verbesserung der Infrastruktur. Bedenken ergeben sich hingegen aus Trumps Äußerungen zur Handelspolitik. Es wird sich erweisen, ob die wiederholt angekündigten Strafzölle tatsächlich das Mittel der ersten Wahl sind. Historisch betrachtet schafft Protektionismus nur Verlierer, sei es durch höhere Preise, weniger Vielfalt oder schlechtere Produktqualität. Dagegen spricht für einen Fortgang der Aktienmarktrallye neben einigen Indikatoren vor allem das solide wirtschaftliche Fundament in den meisten bedeutenden Volkswirtschaften.

DekaStruktur: 3 ErtragPlus

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Teilfonds DekaStruktur: 3 ErtragPlus ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 5 Prozent im Kalenderjahr begrenzen und ab einem Anlagezeitraum von 4 Jahren vermeiden (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt exklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Rentensegment aufgestockt

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management im Rentenfondsbereich den Investitionsschwerpunkt auf Staatsanleihen aus Europa und Euroland. Darüber hinaus wurden die Segmente Rentenfonds Sonderthemen, Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität sowie Staatsanleihen von Schwellenländern beigemischt. Das Aktiensegment wurde über weltweite und europäische Investitionen abgebildet.

Die Rentenmärkte in Euroland präsentierten sich im Berichtszeitraum uneinheitlich. Insbesondere Unternehmensanleihen mittlerer und geringer Bonität profitierten von der Ausweitung des Anleiheankauf-

Wichtige Kennzahlen DekaStruktur: 3 ErtragPlus

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	1,7%	0,7%	1,6%
Gesamtkostenquote	1,22%		
ISIN	LU0124426619		
* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			

Übersicht der Anlagegeschäfte DekaStruktur: 3 ErtragPlus im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe		
Renten	87.332.570	Euro
Aktien	4.058.380	Euro
Sonstige	16.620.631	Euro
Gesamt	108.011.581	Euro
Wertpapier-Verkäufe		
Renten	119.584.596	Euro
Aktien	14.278.746	Euro
Sonstige	0	Euro
Gesamt	133.863.342	Euro

programms der Europäischen Zentralbank. Das Engagement im Bereich Unternehmensanleihen, dessen Anteil im Verlauf der Berichtsperiode erhöht wurde, trug positiv zur Entwicklung des Portfolios bei. Das Management steuerte während des Berichtsjahrs aktiv das Zinsänderungsrisiko.

Zum Ende des Berichtszeitraums bildeten im Rentenfondsbereich Staatsanleihen aus Europa und Euroland den Investitionsschwerpunkt. Darüber hinaus wurden die Segmente Rentenfonds Sonderthemen und Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität mit höheren Quoten berücksichtigt. Beigemischt wurden Staatsanleihen von Schwellenländern, Absolute Return-Fonds sowie flexible Rentenfonds. Der Anteil des Rentensegments betrug zum Stichtag 65,1 Prozent und lag damit deutlich über dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Auch die Aktienmärkte waren im Berichtsjahr starken Schwankungen unterworfen und schlossen per saldo auf positivem Terrain. Die Steuerung des Aktien-Investitionsgrads erfolgte insbesondere über den Zielfonds IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien. Das Aktiensegment im Portfolio konnte sich dem ereignisreichen Marktumfeld nicht entziehen, lieferte per saldo dennoch einen positiven Ergebnis-

DekaStruktur: 3 ErtragPlus

beitrag. Zum Ende des Berichtsjahrs bildeten Aktienfonds mit weltweitem und europäischem Fokus weiterhin den Investitionsschwerpunkt.

Geldmarktfonds und die Kassenposition wurden zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt. Der Anteil an Geldmarktfonds betrug zum Stichtag 9,7 Prozent und lag damit merklich unter dem Wert zu Beginn des Berichtsjahrs.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

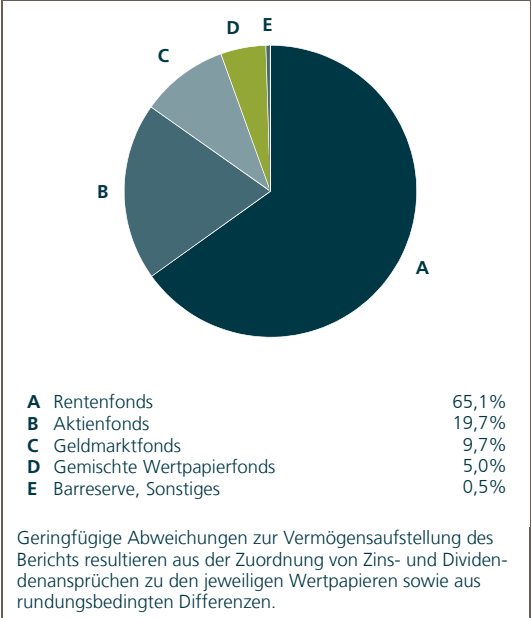
Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate

Fondsstruktur
DekaStruktur: 3 ErtragPlus



zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher

DekaStruktur: 3 ErtragPlus

Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. März 2016 bis zum 28. Februar 2017 verzeichnete der DekaStruktur: 3 ErtragPlus einen Wertzuwachs um 1,7 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des DekaStruktur: 3 ErtragPlus am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, bei-

Wertentwicklung 01.03.2016 – 28.02.2017 DekaStruktur: 3 ErtragPlus

Index: 29.02.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

spielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

DekaStruktur: 3 Wachstum

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Teilfonds DekaStruktur: 3 Wachstum ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 10 Prozent im Kalenderjahr begrenzen und ab einem Anlagezeitraum von 6 Jahren vermeiden (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt exklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 60 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Rentensegment aufgestockt

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management im Rentenfondsbereich den Investitionsschwerpunkt auf Staatsanleihen aus Europa und Euroland. Darüber hinaus wurden die Segmente Rentenfonds Sonderthemen, Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität sowie Staatsanleihen von Schwellenländern beigemischt. Das Aktiensegment wurde über weltweite und europäische Investitionen abgebildet.

Die Rentenmärkte in Euroland präsentierten sich im Berichtszeitraum uneinheitlich. Insbesondere Unternehmensanleihen mittlerer und geringer Bonität

Wichtige Kennzahlen DekaStruktur: 3 Wachstum

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	2,8%	0,5%	1,9%
Gesamtkostenquote	1,39%		
ISIN	LU0124427344		
* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			

Übersicht der Anlagegeschäfte DekaStruktur: 3 Wachstum im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe		
Renten	41.018.167	Euro
Aktien	34.902.209	Euro
Sonstige	0	Euro
Gesamt	75.920.376	Euro
Wertpapier-Verkäufe		
Renten	71.003.289	Euro
Aktien	37.818.136	Euro
Sonstige	0	Euro
Gesamt	108.821.425	Euro

profitierten von der Ausweitung des Anleiheankaufprogramms der Europäischen Zentralbank. Das Engagement im Bereich Unternehmensanleihen, dessen Anteil im Verlauf der Berichtsperiode erhöht wurde, trug positiv zur Entwicklung des Portfolios bei. Insgesamt konnte das Rentensegment einen Wertzuwachs erzielen. Das Management steuerte während des Berichtsjahrs aktiv das Zinsänderungsrisiko.

Zum Ende des Berichtszeitraums bildeten im Rentenfondsbereich Staatsanleihen aus Europa und Euroland den Investitionsschwerpunkt. Darüber hinaus wurden die Segmente Rentenfonds Sonderthemen und Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität mit höheren Quoten berücksichtigt. Beigemischt waren flexible Rentenfonds. Der Anteil des Rentensegments betrug zum Stichtag 51,8 Prozent und lag damit über dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Auch die Aktienmärkte waren im Berichtsjahr starken Schwankungen unterworfen und schlossen per saldo auf positivem Terrain. Die Steuerung des Aktien-Investitionsgrads erfolgte insbesondere über den Zielfonds IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien. Das Aktiensegment im Portfolio konnte sich dem ereignisreichen Marktumfeld nicht entziehen,

DekaStruktur: 3 Wachstum

lieferte per saldo dennoch einen positiven Ergebnisbeitrag. Zum Ende des Berichtsjahrs bildeten Aktienfonds mit europäischem und weltweitem Fokus weiterhin den Investitionsschwerpunkt.

Geldmarktfonds und Kassenposition wurden zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt. Der Anteil von Geldmarktfonds betrug zum Stichtag 4,0 Prozent und lag damit merklich unter dem Wert zu Beginn des Berichtsjahrs.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

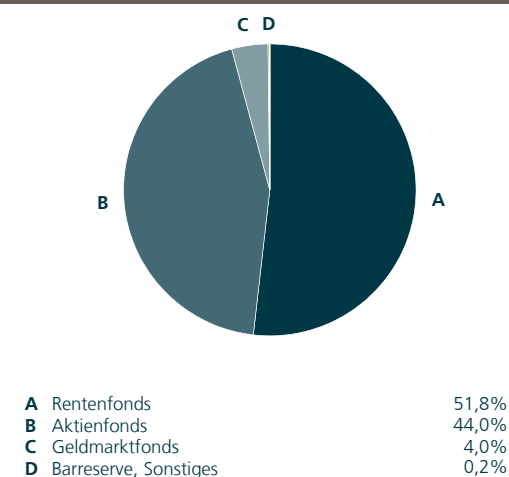
Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im

Fondsstruktur
DekaStruktur: 3 Wachstum



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher

DekaStruktur: 3 Wachstum

Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. März 2016 bis zum 28. Februar 2017 verzeichnete der DekaStruktur: 3 Wachstum einen Wertzuwachs um 2,8 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des DekaStruktur: 3 Wachstum am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen

Wertentwicklung 01.03.2016 – 28.02.2017 DekaStruktur: 3 Wachstum

Index: 29.02.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

DekaStruktur: 3 Chance

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Teilfonds DekaStruktur: 3 Chance ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 60 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Aktienfondsquote erhöht

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management den Investitionsschwerpunkt auf europäische und US-amerikanische Engagements. Daneben wurden Aktienfonds mit Anlageschwerpunkt auf Japan und den Schwellenländern beigemischt. Weltweite Investitionen rundeten die Portfoliostruktur ab.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten war von hohen Schwankungen geprägt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung des Wirtschaftswachstums und der US-Präsidentenwahl kam es ab dem Herbst zu einer starken Aufwärtsbewegung, die bis zum Ende der Berichtsperiode anhielt. In diesem Marktumfeld resultierten aus den Engagements in US-amerikanischen Aktienfonds deutliche positive Beiträge. Erfreulich tendierten ebenfalls japanische und europäische Aktienanlagen. Auch die Investitionen in Schwellenländer entwickelten sich per saldo überzeugend.

Wichtige Kennzahlen DekaStruktur: 3 Chance

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	12,4%	7,0%	7,0%
Gesamtkostenquote	2,03%		
ISIN	LU0124427773		
* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			

Übersicht der Anlagegeschäfte DekaStruktur: 3 Chance im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe		
Renten	0	Euro
Aktien	94.908.540	Euro
Sonstige	0	Euro
Gesamt	94.908.540	Euro
Wertpapier-Verkäufe		
Renten	14.805.510	Euro
Aktien	90.384.683	Euro
Sonstige	0	Euro
Gesamt	105.190.193	Euro

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten weiterhin europäische Aktienfonds den Investitionsschwerpunkt, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs erhöht wurde. Ein weiterer Fokus lag nach wie vor auf US-amerikanischen Anlagen, die im Stichtagsvergleich ebenfalls aufgestockt wurden. Beigemischt wurden Engagements in Japan sowie Anlagen in den Schwellenländern. Das Segment weltweiter Investitionen wurde vollständig abgebaut. Der Anteil an Aktienfonds betrug zum Stichtag 95,8 Prozent und lag damit über dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Geldmarktfonds wurden zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt. Deren Anteil betrug zum Stichtag 3,1 Prozent und lag damit unter dem Wert zu Beginn des Berichtsjahrs. Rentenfonds wurden im Berichtszeitraum nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

DekaStruktur: 3 Chance

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

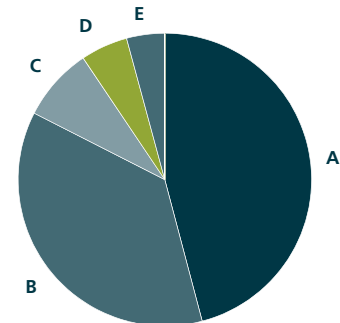
Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenri-

Fondsstruktur
DekaStruktur: 3 Chance



A	Aktienfonds Europa	45,9%
B	Aktienfonds Nordamerika	36,6%
C	Aktienfonds Japan	8,1%
D	Aktienfonds Schwellenländer	5,2%
E	Barreserve, Geldmarktfonds, Sonstiges	4,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

siko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen.

DekaStruktur: 3 Chance

Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

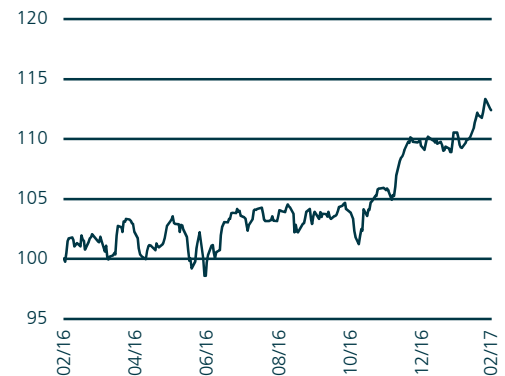
Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. März 2016 bis zum 28. Februar 2017 verzeichnete der DekaStruktur: 3 Chance einen Wertzuwachs um 12,4 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des DekaStruktur: 3 Chance am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung 01.03.2016 – 28.02.2017 DekaStruktur: 3 Chance

Index: 29.02.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

DekaStruktur: 3 ChancePlus

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Teilfonds DekaStruktur: 3 ChancePlus ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Das Fondsmanagement strebt bei diesem Fonds an, nahezu 100 Prozent des Fondsvermögens in Aktienfonds zu investieren.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 50 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Kräftiger Wertzuwachs

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management den Investitionsschwerpunkt auf US-amerikanische und europäische Aktienfonds. Beigemischt wurden daneben auf japanische und weltweite Aktienanlagen ausgerichtete Fonds sowie Branchenfonds. Engagements im Segment Schwellenländer rundeten die Portfoliostruktur ab.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten war von einigen Schwankungen geprägt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung des Wirtschaftswachstums und der US-Präsidentenwahl kam es ab dem Herbst zu einer starken Aufwärtsbewegung, die bis zum Ende der Berichtsperiode anhielt. In diesem Marktumfeld resultierten aus den Engagements in US-amerikanischen Aktienfonds deutliche positive Beiträge. Erfreulich tendierten ebenfalls japanische und europäische Aktienanlagen. Auch die Bran-

Wichtige Kennzahlen DekaStruktur: 3 ChancePlus

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	17,9%	11,0%	10,0%
Gesamtkostenquote	2,37%		
ISIN	LU0124427930		
* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			

Übersicht der Anlagegeschäfte DekaStruktur: 3 ChancePlus im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe		
Renten	0	Euro
Aktien	231.607.038	Euro
Sonstige	0	Euro
Gesamt	231.607.038	Euro
Wertpapier-Verkäufe		
Renten	0	Euro
Aktien	252.784.502	Euro
Sonstige	0	Euro
Gesamt	252.784.502	Euro

chenengagements („Robotics“, Gesundheitswesen und Megatrends) sowie die Investitionen in Schwellenländer entwickelten sich per saldo überzeugend.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten weiterhin europäische Aktienfonds den Investitionsschwerpunkt, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs erhöht wurde. Ein weiterer Fokus lag nach wie vor auf US-amerikanischen Anlagen, die im Stichtagsvergleich nach guter Wertentwicklung reduziert wurden. Beigemischt waren weiterhin Engagements in Japan, den Schwellenländern und Branchenfonds. Der Anteil an weltweiten Aktienfonds wurde vollständig abgebaut. Der Investitionsgrad in Aktienfonds betrug zum Stichtag über 99 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung

DekaStruktur: 3 ChancePlus

der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

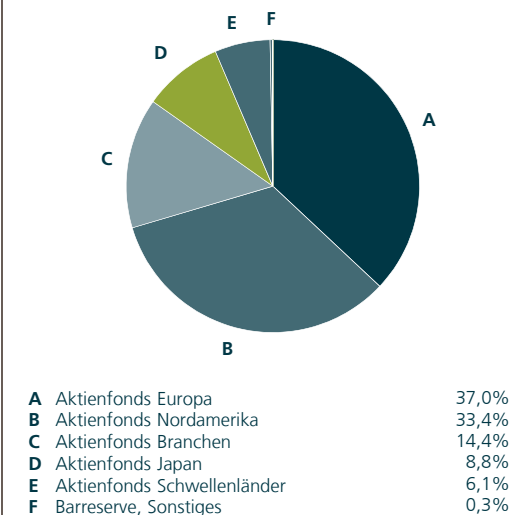
Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken

Fondsstruktur
DekaStruktur: 3 ChancePlus



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

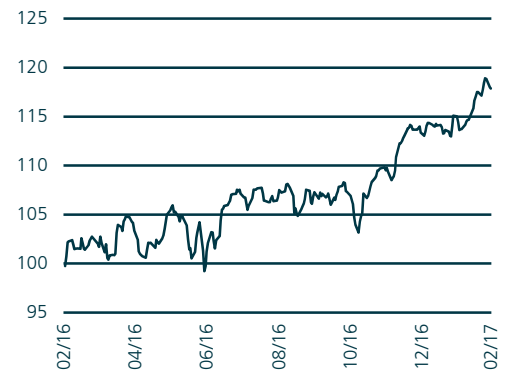
DekaStruktur: 3 ChancePlus

In der Berichtsperiode vom 1. März 2016 bis zum 28. Februar 2017 verzeichnete der DekaStruktur: 3 ChancePlus einen Wertzuwachs um 17,9 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des DekaStruktur: 3 ChancePlus am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung 01.03.2016 – 28.02.2017 DekaStruktur: 3 ChancePlus

Index: 29.02.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

DekaStruktur: 3 ErtragPlus

Vermögensübersicht zum 28. Februar 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	121.248.101,40	36,61
Großbritannien	8.303.885,00	2,51
Luxemburg	167.958.619,35	50,70
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	33.931.237,11	10,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	104.738,24	0,04
II. Verbindlichkeiten	-355.307,48	-0,10
III. Fondsvermögen	331.191.273,62	100,00*)

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	297.510.605,75	89,82
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	33.931.237,11	10,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	104.738,24	0,04
II. Verbindlichkeiten	-355.307,48	-0,10
III. Fondsvermögen	331.191.273,62	100,00*)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 3 ErtragPlus

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Wertpapier-Investmentanteile								297.510.605,75	89,82
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								58.656.241,60	17,70
EUR								58.656.241,60	17,70
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF		ANT	194.500	108.500	0	EUR 106,580	20.729.810,00	6,26
LU0139115926	Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	222.000	0	35.000	EUR 41,280	9.164.160,00	2,77
LU0112241566	Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	61.000	61.000	0	EUR 55,080	3.359.880,00	1,01
LU0713853298	Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)		ANT	42.200	0	0	EUR 169,670	7.160.074,00	2,16
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)		ANT	87.160	0	17.500	EUR 168,110	14.652.467,60	4,42
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)		ANT	21.400	0	4.500	EUR 167,750	3.589.850,00	1,08
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								208.178.772,92	62,85
EUR								208.178.772,92	62,85
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I		ANT	197.200	118.500	6.000	EUR 111,870	22.060.764,00	6,66
DE0009771980	Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile		ANT	208.000	0	20.000	EUR 42,570	8.854.560,00	2,67
DE0008474503	DekaFonds CF Inhaber-Anteile		ANT	26.500	0	0	EUR 103,460	2.741.690,00	0,83
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile		ANT	244.540	170.540	190.000	EUR 68,380	16.721.645,20	5,05
DE000DK094E9	Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile		ANT	522.080	58.700	54.000	EUR 94,140	49.148.611,20	14,84
DE000DK2D913	Deka-RentSpezial EM 3/2019 Inhaber-Anteile CF		ANT	39.430	39.430	0	EUR 105,600	4.163.808,00	1,26
DE000DK2D8U3	Deka-RentSpezial HighYi.6/2019 Inhaber-Anteile CF		ANT	38.500	38.500	0	EUR 107,040	4.121.040,00	1,24
DE000DK2J589	Deka-RentSpezial HighYi.6/2020 Inhaber-Anteile CF		ANT	81.300	81.300	0	EUR 102,130	8.303.169,00	2,51
LU0230856071	IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile		ANT	620.230	150.500	49.000	EUR 89,680	55.622.226,40	16,79
LU0203963425	IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile		ANT	282.848	14.000	65.300	EUR 110,690	31.308.445,12	9,45
DE0008474537	RenditDeka CF Inhaber-Anteile		ANT	217.400	0	563.600	EUR 23,610	5.132.814,00	1,55
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								30.675.591,23	9,27
EUR								30.675.591,23	9,27
LU0438336264	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A		ANT	138.700	138.700	0	EUR 119,600	16.588.520,00	5,01
LU0234682044	G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares Acc.		ANT	157.000	157.000	0	EUR 15,970	2.507.290,00	0,76
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc		ANT	96.700	0	19.000	EUR 33,877	3.275.896,23	0,99
GB00B3D8PZ13	Thread.Focus Invt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc		ANT	6.190.000	6.190.000	0	EUR 1,342	8.303.885,00	2,51
Summe Wertpapiervermögen								EUR 297.510.605,75	89,82
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	1.783.196,66			% 100,000	1.783.196,66	0,54
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	44.283,93			% 100,000	41.840,45	0,01
Summe der Bankguthaben								EUR 1.825.037,11	0,55
Geldmarktfonds									
Gruppeneigene Geldmarktfonds									
EUR								32.106.200,00	9,69
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile		ANT	646.000	60.000	707.000	EUR 49,700	32.106.200,00	9,69
Summe der Geldmarktfonds								EUR 32.106.200,00	9,69
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 33.931.237,11	10,24
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	85.202,77				85.202,77	0,03
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	19.535,47				19.535,47	0,01
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 104.738,24	0,04
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwahrstellenvergütung		EUR	-15.764,69				-15.764,69	0,00
	Verwaltungsvergütung		EUR	-6.494,73				-6.494,73	0,00
	Taxe d'Abonnement		EUR	-13.389,83				-13.389,83	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-319.658,23				-319.658,23	-0,10
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -355.307,48	-0,10
Fondsvermögen								EUR 331.191.273,62	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 7.284.417,000	
Anteilwert								EUR 45,47	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									89,82
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 27.02.2017
Alle anderen Vermögenswerte per: 28.02.2017

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,05840 = 1 Euro (EUR)

DekaStruktur: 3 ErtragPlus

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0350136957	Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF	ANT	0	58.700
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	ANT	0	15.000
Geldmarktfonds				
KVG-eigene Geldmarktfonds				
EUR				
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile	ANT	0	801.800

DekaStruktur: 3 ErtragPlus

Entwicklung des Fondsvermögens

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres

		EUR
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		364.686.622,49
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-5.596.183,79
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	14.550.959,96	-34.003.762,13
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-48.554.722,09	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		170.424,05
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		5.934.173,00
davon nichtrealisierte Gewinne *)	-40.929,36	
davon nichtrealisierte Verluste *)	1.590.866,34	

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres

*) nur Nettoveränderung gemeint

331.191.273,62

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	8.030.567,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	320.226,000
Anzahl der zurückgezählten Anteile	1.066.376,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	7.284.417,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2014	432.751.009,24	46,50	9.305.625,000
2015	418.680.619,93	48,30	8.668.997,000
2016	364.686.622,49	45,41	8.030.567,000
2017	331.191.273,62	45,47	7.284.417,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis 28.02.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge ****)	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-22.607,50
davon aus negativen Einlagezinsen	-22.765,95
davon aus positiven Einlagezinsen	158,45
2. Erträge aus Investmentanteilen	3.683.960,95
3. Bestandsprovisionen	215.195,77
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-130.798,89
Summe der Erträge	3.745.750,33
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	35.779,89
2. Verwahrstellenvergütung ***)	216.254,32
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	25.715,15
4. Vertriebsprovision	1.406.671,02
5. Taxe d'Abonnement	85.749,13
6. Sonstige Aufwendungen	1.568,35
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-100.047,86
Summe der Aufwendungen	1.671.690,00
III. Ordentlicher Nettoertrag	2.074.060,33
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	3.350.740,51
2. Realisierte Verluste	-1.040.564,82
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	2.310.175,69
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-139.673,02
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.384.236,02
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-40.929,36
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.590.866,34
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)	1.549.936,98
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	5.934.173,00

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,39 je Anteil und wird per 19. April 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

DekaStruktur: 3 ErtragPlus

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

I. Für die Ausschüttung verfügbar

1. Vortrag aus dem Vorjahr
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres
3. Zuführung aus dem Sondervermögen

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt
2. Vortrag auf neue Rechnung

III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung
2. Endausschüttung ¹⁾

EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
3.888.033,48	0,53
4.384.236,02	0,60
0,00	0,00
0,00	0,00
5.431.346,87	0,75
2.840.922,63	0,39
0,00	0,00
2.840.922,63	0,39
7.284.417,000	

Umlaufende Anteile: Stück

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 19. April 2017

DekaStruktur: 3 ErtragPlus

Anhang.

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

70% Citi WGBI, 30% EURO STOXX® (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	24,57%
maximale Auslastung:	94,75%
durchschnittliche Auslastung:	42,71%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.3.2016 bis 28.2.2016 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	89,82
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00
Umlaufende Anteile	STK 7.284.417,000
Anteilwert	EUR 45,47

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,22%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

DekaStruktur: 3 ErtragPlus

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A	1,00
Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I	0,48
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF	0,90
Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)	0,60
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile	1,23
Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	0,18
Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile	0,60
Deka-RentSpezial EM 3/2019 Inhaber-Anteile CF	0,50
Deka-RentSpezial HighYi. 6/2019 Inhaber-Anteile CF	0,50
Deka-RentSpezial HighYi. 6/2020 Inhaber-Anteile CF	0,50
DekaFonds CF Inhaber-Anteile	1,25
G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares Acc.	0,50
IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile	0,54
IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile	1,00
RenditDeka CF Inhaber-Anteile	0,65
Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc	1,50
Thread.Focus Inv-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	0,50

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 1.568,35 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 700,00 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung: bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,50% p.a.

Vertriebsprovision: bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,40% p.a.

Verwahrstellenvergütung: bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,06% p.a.

Ertragsverwendung: Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

DekaStruktur: 3 ErtragPlus

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG	15
------------------------------	----

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	< 250.000	EUR
davon Vorstand	< 250.000	EUR
davon andere Risktaker	0	

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheinhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

DekaStruktur: 3 ErtragPlus

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaStruktur: 3 ErtragPlus mit der Anlage in Investmentanteile sowie Anleihen verbunden sind. Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

DekaStruktur: 3 Wachstum

Vermögensübersicht zum 28. Februar 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	168.306.338,00	36,33
Großbritannien	6.223.313,44	1,34
Luxemburg	269.717.751,11	58,22
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	19.415.775,66	4,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	61.361,72	0,01
II. Verbindlichkeiten	-370.645,71	-0,08
III. Fondsvermögen	463.353.894,22	100,00*)

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	444.247.402,55	95,89
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	19.415.775,66	4,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	61.361,72	0,01
II. Verbindlichkeiten	-370.645,71	-0,08
III. Fondsvermögen	463.353.894,22	100,00*)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 3 Wachstum

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Wertpapier-Investmentanteile								444.247.402,55	95,89
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								89.019.221,70	19,22
EUR								89.019.221,70	19,22
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF		ANT	25.300	0	0	EUR 106,580	2.696.474,00	0,58
LU0139115926	Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	146.500	108.000	30.500	EUR 41,280	6.047.520,00	1,31
LU0112241566	Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	183.000	76.000	0	EUR 55,080	10.079.640,00	2,18
LU0713853298	Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)		ANT	126.010	7.000	19.500	EUR 169,670	21.380.116,70	4,61
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)		ANT	233.600	0	43.000	EUR 168,110	39.270.496,00	8,48
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)		ANT	56.900	0	12.000	EUR 167,750	9.544.975,00	2,06
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								334.573.158,65	72,21
EUR								334.573.158,65	72,21
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I		ANT	390.800	0	0	EUR 111,870	43.718.796,00	9,44
DE000ETFL011	Deka DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	218.000	218.000	0	EUR 109,040	23.770.720,00	5,13
DE0009771980	Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile		ANT	279.788	0	22.000	EUR 42,570	11.910.575,16	2,57
DE0008474503	DekaFonds CF Inhaber-Anteile		ANT	68.498	0	12.000	EUR 103,460	7.086.803,08	1,53
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile		ANT	195.000	104.000	0	EUR 68,380	13.334.100,00	2,88
DE000DK094E9	Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile		ANT	727.484	90.400	61.000	EUR 94,140	68.485.343,76	14,78
LU0230856071	IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile		ANT	866.652	60.000	45.000	EUR 89,680	77.721.351,36	16,77
LU0203963425	IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile		ANT	799.941	52.000	164.000	EUR 110,690	88.545.469,29	19,11
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								20.655.022,20	4,46
EUR								20.655.022,20	4,46
LU0234682044	G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares Acc.		ANT	291.000	291.000	0	EUR 15,970	4.647.270,00	1,00
LU0289089384	JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)		ANT	289.000	0	60.000	EUR 15,810	4.569.090,00	0,99
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc		ANT	153.950	0	0	EUR 33,877	5.215.348,76	1,13
GB00B42R2118	Threadn.Inv.Fds-Eur.Hgh Yld Bd Anteile RGA		ANT	2.785.228	2.785.228	0	EUR 2,234	6.223.313,44	1,34
Summe Wertpapiervermögen								EUR 444.247.402,55	95,89
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	984.023,60			% 100,000	984.023,60	0,21
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	118.078,66			% 100,000	111.563,36	0,02
Summe der Bankguthaben								EUR 1.095.586,96	0,23
Geldmarktfonds									
KVG-eigene Geldmarktfonds								18.320.188,70	3,95
EUR								18.320.188,70	3,95
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	371.305	44.500	217.303	EUR 49,340	18.320.188,70	3,95
Summe der Geldmarktfonds								EUR 18.320.188,70	3,95
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 19.415.775,66	4,18
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	885,80				885,80	0,00
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	60.475,92				60.475,92	0,01
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 61.361,72	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwahrstellenvergütung		EUR	-29.373,61				-29.373,61	-0,01
	Verwaltungsvergütung		EUR	-12.204,92				-12.204,92	0,00
	Taxe d'Abonnement		EUR	-14.386,73				-14.386,73	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-314.680,45				-314.680,45	-0,07
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -370.645,71	-0,08
Fondsvermögen								EUR 463.353.894,22	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 10.471.138,000	
Anteilwert								EUR 44,25	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									95,89
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 27.02.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.02.2017

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,05840 = 1 Euro (EUR)

DekaStruktur: 3 Wachstum

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0350136957	Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF	ANT	0	27.000
LU0245287742	Deka-Global ConvergenceRenten Inhaber-Anteile CF	ANT	60.000	60.000
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE0008474537	RenditDeka CF Inhaber-Anteile	ANT	0	366.000
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	ANT	0	27.800
Geldmarktfonds				
Gruppeneigene Geldmarktfonds				
EUR				
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	ANT	0	692.500

DekaStruktur: 3 Wachstum

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		489.804.863,08
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-9.827.330,16
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-30.261.890,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	24.535.311,36	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-54.797.201,36	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		215.314,99
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		13.422.936,31
davon nichtrealisierte Gewinne *)	3.018.094,22	
davon nichtrealisierte Verluste *)	2.734.463,23	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		463.353.894,22
*) nur Nettoveränderung gemeint		

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	11.153.842,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	557.375,000
Anzahl der zurückgezählten Anteile	1.240.079,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	10.471.138,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2014	557.239.549,39	45,64	12.209.931,000
2015	556.494.533,64	47,83	11.635.657,000
2016	489.804.863,08	43,91	11.153.842,000
2017	463.353.894,22	44,25	10.471.138,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis 28.02.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

		EUR
I. Erträge ****)		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		-21.002,03
davon aus negativen Einlagezinsen		-21.260,69
davon aus positiven Einlagezinsen		258,66
2. Erträge aus Investmentanteilen		5.688.369,82
3. Bestandsprovisionen		442.334,26
4. Ordentlicher Ertragsausgleich		-180.640,73
Summe der Erträge		5.929.061,32
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		1,85
2. Verwaltungsvergütung		133.822,58
3. Verwahrstellenvergütung ***)		397.313,49
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		32.833,11
5. Vertriebsprovision		2.419.604,41
6. Taxe d'Abonnement		87.961,72
7. Sonstige Aufwendungen		2.111,74
8. Ordentlicher Aufwandsausgleich		-133.582,29
Summe der Aufwendungen		2.940.066,61
III. Ordentlicher Nettoertrag		2.988.994,71
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		5.518.028,60
2. Realisierte Verluste		-836.644,45
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)		4.681.384,15
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich		-168.256,55
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		7.670.378,86
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		3.018.094,22
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		2.734.463,23
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)		5.752.557,45
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		13.422.936,31

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,63 je Anteil und wird per 19. April 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

DekaStruktur: 3 Wachstum

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

I. Für die Ausschüttung verfügbar

1. Vortrag aus dem Vorjahr
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres
3. Zuführung aus dem Sondervermögen

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt
2. Vortrag auf neue Rechnung

III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung
2. Endausschüttung ¹⁾

EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
5.242.049,98	0,50
7.670.378,86	0,73
0,00	0,00
0,00	0,00
6.315.611,90	0,60
6.596.816,94	0,63
0,00	0,00
6.596.816,94	0,63

Umlaufende Anteile: Stück

10.471.138,000

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 19. April 2017

DekaStruktur: 3 Wachstum

Anhang.

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

60% EURO STOXX®, 40% Citi WGBI (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	28,41%
maximale Auslastung:	67,91%
durchschnittliche Auslastung:	44,76%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.3.2016 bis 28.2.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr (Nettomethode) (Bruttomethode)

1,0 1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	95,89
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00
Umlaufende Anteile	STK 10.471.138,000
Anteilwert	EUR 44,25

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden.

Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,39%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

DekaStruktur: 3 Wachstum

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I	0,48
Deka DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF	0,90
Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)	0,60
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile	1,23
Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile	0,60
DekaFonds CF Inhaber-Anteile	1,25
G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares Acc.	0,50
IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile	0,54
IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile	1,00
JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	1,50
Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc	1,50
Threadn.Inv.Fds-Eur.Hgh Yld Bd Anteile RGA	1,25

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 2.111,74 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 600,00 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,75% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,50% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,08% p.a.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

DekaStruktur: 3 Wachstum

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 15

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	< 250.000	EUR
davon Vorstand	< 250.000	EUR
davon andere Risktaker	0	

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheinhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

DekaStruktur: 3 Wachstum

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaStruktur: 3 Wachstum mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

DekaStruktur: 3 Chance

Vermögensübersicht zum 28. Februar 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	37.584.772,08	11,17
Großbritannien	8.087.496,00	2,40
Luxemburg	276.793.016,15	82,25
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	14.017.875,77	4,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	288.310,20	0,08
II. Verbindlichkeiten	-191.515,31	-0,06
III. Fondsvermögen	336.579.954,89	100,00*)

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	268.316.430,02	79,72
JPY	7.358.937,08	2,19
USD	46.789.917,13	13,91
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	14.017.875,77	4,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	288.310,20	0,08
II. Verbindlichkeiten	-191.515,31	-0,06
III. Fondsvermögen	336.579.954,89	100,00*)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 3 Chance

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Wertpapier-Investmentanteile								322.465.284,23	95,82
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								76.514.647,53	22,73
EUR								76.514.647,53	22,73
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)		ANT	97.400	0	0	EUR 168,110	16.373.914,00	4,86
LU0100187060	Deka-EuropaValue Inhaber-Anteile CF		ANT	106.065	0	16.850	EUR 46,410	4.922.476,65	1,46
LU0097655574	Deka-EuroStocks Inhaber-Anteile CF		ANT	639.738	0	25.000	EUR 36,760	23.516.768,88	6,99
LU0064405334	DekaLux - USA Inhaber-Anteile TF		ANT	231.500	26.000	37.500	EUR 109,210	25.282.115,00	7,51
LU1117993268	DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A)		ANT	57.900	0	0	EUR 110,870	6.419.373,00	1,91
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								138.825.863,28	41,24
EUR								138.825.863,28	41,24
DE000ETFL284	Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	553.400	0	0	EUR 12,640	6.994.976,00	2,08
DE000ETFL268	Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	425.140	0	42.860	EUR 21,240	9.029.973,60	2,68
DE0008474503	DekaFonds CF Inhaber-Anteile		ANT	208.388	0	26.000	EUR 103,460	21.559.822,48	6,41
LU0203962963	IFM-Invest: Aktien Europa Inhaber-Anteile		ANT	976.330	168.000	0	EUR 51,640	50.417.681,20	14,98
LU0203963185	IFM-Invest: Aktien USA Inhaber-Anteile		ANT	235.250	10.720	15.670	EUR 216,040	50.823.410,00	15,09
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								107.124.773,42	31,85
EUR								52.975.919,21	15,75
LU0133267202	GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E		ANT	135.000	155.000	20.000	EUR 30,360	4.098.600,00	1,22
LU0612441583	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.		ANT	346.700	346.700	0	EUR 17,630	6.112.321,00	1,82
LU0011889846	Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)		ANT	43.500	0	0	EUR 46,220	2.010.570,00	0,60
LU0661985969	JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)		ANT	39.000	0	0	EUR 219,870	8.574.930,00	2,55
LU0210072939	JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per)		ANT	222.000	222.000	0	EUR 38,560	8.560.320,00	2,54
LU0582533245	Robeco C.G.Fds-R.Ql.Em.Con.Eq. Actions Nominat. D		ANT	30.375	30.375	0	EUR 155,040	4.709.340,00	1,40
LU0236737465	Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd.		ANT	73.300	94.800	93.200	EUR 99,464	7.290.689,21	2,17
GB0080PHJ566	Threadn.Invnt Fds-Pan Eur.Sm.Co Namens-Ant. R Acc		ANT	3.280.000	3.280.000	0	EUR 2,466	8.087.496,00	2,40
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc		ANT	19.900	19.900	0	EUR 177,470	3.531.653,00	1,05
JPY								7.358.937,08	2,19
LU0106239873	Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc		ANT	848.000	848.000	896.500	JPY 1.032,377	7.358.937,08	2,19
USD								46.789.917,13	13,91
LU0106261372	Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc		ANT	210.500	221.500	11.000	USD 130,410	25.936.587,25	7,71
LU0048388663	Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis		ANT	729.300	0	75.000	USD 12,634	8.705.433,05	2,59
LU0246276595	UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc		ANT	64.200	17.500	10.600	USD 200,270	12.147.896,83	3,61
Summe Wertpapiervermögen								EUR 322.465.284,23	95,82
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	1.088.506,78			% 100,000	1.088.506,78	0,32
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	5.475.253,00			% 100,000	46.024,07	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	2.588.335,47			% 100,000	2.445.517,26	0,73
Summe der Bankguthaben								EUR 3.580.048,11	1,06
Geldmarktfonds									
KVG-eigene Geldmarktfonds								10.437.827,66	3,10
EUR								10.437.827,66	3,10
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	211.549	0	0	EUR 49,340	10.437.827,66	3,10
Summe der Geldmarktfonds								EUR 10.437.827,66	3,10
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 14.017.875,77	4,16
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Anteilsceingeschäften		EUR	2.218,80				2.218,80	0,00
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	286.091,40				286.091,40	0,08
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 288.310,20	0,08
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwahrstellenvergütung		EUR	-26.296,62				-26.296,62	-0,01
	Verwaltungsvergütung		EUR	-73.464,30				-73.464,30	-0,02
	Taxe d'Abonnement		EUR	-4.056,32				-4.056,32	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften		EUR	-87.698,07				-87.698,07	-0,03
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -191.515,31	-0,06
Fondsvermögen								EUR 336.579.954,89	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 6.074.838,000	
Anteilwert								EUR 55,41	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									95,82
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 27.02.2017
Alle anderen Vermögenswerte per: 28.02.2017

DekaStruktur: 3 Chance

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2017

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,05840	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	118,96500	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0350093026	Deka - GlobalSelect Inhaber-Anteile CF	ANT	0	90.755
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0133264795	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shares E	ANT	0	547.000
LU0582530498	Robeco C.G.Fds-R.QI Em.Con.Eq. Actions Nominat. I	ANT	29.400	29.400
LU0198839143	UBS(Lux)Eq.-Small Caps Eur.EO Inhaber-Ant. P-acc	ANT	0	26.300
USD				
LU0325074259	JPMorgan-Highbridge US STEEP A.N.JPM-HUS A	ANT	162.300	1.644.100
Geldmarktfonds				
Gruppeneigene Geldmarktfonds				
EUR				
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	ANT	0	297.000

DekaStruktur: 3 Chance

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		311.774.118,59
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-7.564.669,74
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-5.454.132,55
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	18.627.964,93	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-24.082.097,48	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		316.131,70
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		37.508.506,89
davon nichtrealisierte Gewinne *)	21.851.476,33	
davon nichtrealisierte Verluste *)	-1.719.840,66	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		336.579.954,89
*) nur Nettoveränderung gemeint		

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	6.176.635,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	363.698,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	465.495,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	6.074.838,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2014	317.927.085,49	46,68	6.810.342,000
2015	364.783.753,66	56,48	6.458.347,000
2016	311.774.118,59	50,48	6.176.635,000
2017	336.579.954,89	55,41	6.074.838,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis 28.02.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

		EUR
I. Erträge ****)		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		-5.854,99
davon aus negativen Einlagezinsen		-8.534,31
davon aus positiven Einlagezinsen		2.679,32
2. Erträge aus Investmentanteilen		1.753.047,52
3. Bestandsprovisionen		1.041.116,36
4. Ordentlicher Ertragsausgleich		-42.448,57
Summe der Erträge		2.745.860,32
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		2.048,61
2. Verwaltungsvergütung		869.270,34
3. Verwahrstellenvergütung ***)		328.059,90
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		22.599,66
5. Vertriebsprovision		1.911.258,80
6. Taxe d'Abonnement		22.969,14
7. Sonstige Aufwendungen		1.039,28
8. Ordentlicher Aufwandsausgleich		-58.050,66
Summe der Aufwendungen		3.099.195,07
III. Ordentlicher Nettoertrag		-353.334,75
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		18.380.267,13
2. Realisierte Verluste		-650.061,16
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)		17.730.205,97
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich		-331.733,79
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		17.376.871,22
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		21.851.476,33
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-1.719.840,66
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)		20.131.635,67
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		37.508.506,89

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,88 je Anteil und wird per 19. April 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

DekaStruktur: 3 Chance

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

I. Für die Ausschüttung verfügbar

1. Vortrag aus dem Vorjahr
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres
3. Zuführung aus dem Sondervermögen

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt
2. Vortrag auf neue Rechnung

III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung
2. Endausschüttung ¹⁾

EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
29.407.343,89	4,84
17.376.871,22	2,86
0,00	0,00
0,00	0,00
41.438.357,67	6,82
5.345.857,44	0,88
0,00	0,00
5.345.857,44	0,88
Umlaufende Anteile: Stück	6.074.838,000

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 19. April 2017

DekaStruktur: 3 Chance

Anhang.

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% EURO STOXX® NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	30,02%
maximale Auslastung:	117,45%
durchschnittliche Auslastung:	56,15%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.3.2016 bis 28.2.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	95,82
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Umlaufende Anteile	STK	6.074.838,000
Anteilwert	EUR	55,41

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,03%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

DekaStruktur: 3 Chance

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-EuroStocks Inhaber-Anteile CF	1,25
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-EuropaValue Inhaber-Anteile CF	1,25
DekaFonds CF Inhaber-Anteile	1,25
DekaLux - USA Inhaber-Anteile TF	1,25
DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A)	1,00
GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	1,75
GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.	1,50
Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
IFM-Invest: Aktien Europa Inhaber-Anteile	1,00
IFM-Invest: Aktien USA Inhaber-Anteile	1,00
JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)	1,50
JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per)	1,50
Robeco C. G.Fds-R.Ql.Em.Con.Eq. Actions Nominat. D	1,25
Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd.	1,25
Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc	1,25
Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc	1,25
Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis	1,50
Threadn.Invnt Fds-Pan Eur.Sm.Co Namens-Ant. R Acc	1,50
UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc	0,72
UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	1,63

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 1.039,28 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 2.399,86 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszus zahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszus zahlen ist;
- b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszus zahlen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszus zahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,90% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,60% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,10% p.a.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

DekaStruktur: 3 Chance

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG	15
------------------------------	----

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	< 250.000	EUR
davon Vorstand	< 250.000	EUR
davon andere Risktaker	0	

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheinhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

DekaStruktur: 3 Chance

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomeßvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaStruktur: 3 Chance mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

DekaStruktur: 3 ChancePlus

Vermögensübersicht zum 28. Februar 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	69.268.280,00	15,67
Irland	18.081.900,00	4,09
Luxemburg	353.018.926,39	79,84
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	1.394.909,34	0,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	834.920,38	0,19
II. Verbindlichkeiten	-507.594,35	-0,11
III. Fondsvermögen	442.091.341,76	100,00*)

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	341.507.395,30	77,24
JPY	2.750.923,41	0,62
USD	96.110.787,68	21,74
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	1.394.909,34	0,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	834.920,38	0,19
II. Verbindlichkeiten	-507.594,35	-0,11
III. Fondsvermögen	442.091.341,76	100,00*)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 3 ChancePlus

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Wertpapier-Investmentanteile								440.369.106,39	99,60
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								53.457.057,00	12,09
EUR								53.457.057,00	12,09
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)		ANT	49.000	0	0	EUR 168,110	8.237.390,00	1,86
LU1117993268	DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A)		ANT	149.500	12.000	8.000	EUR 110,870	16.575.065,00	3,75
LU0348413229	DekaLux-PharmaTech Inhaber-Anteile CF		ANT	63.100	63.100	0	EUR 270,670	17.079.277,00	3,86
LU1138302986	Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I		ANT	77.500	0	113.900	EUR 149,230	11.565.325,00	2,62
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								69.268.280,00	15,67
EUR								69.268.280,00	15,67
DE000ETFL441	Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	48.200	0	3.300	EUR 227,880	10.983.816,00	2,48
DE000ETFL268	Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	533.500	0	61.900	EUR 21,240	11.331.540,00	2,56
DE0009786186	Deka-EuropaSelect Inhaber-Anteile CF		ANT	388.000	12.000	0	EUR 59,310	23.012.280,00	5,21
DE0008474503	DekaFonds CF Inhaber-Anteile		ANT	231.400	107.500	8.000	EUR 103,460	23.940.644,00	5,42
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								317.643.769,39	71,84
EUR								218.782.058,30	49,48
LU0840619489	AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W		ANT	6.600	6.600	0	EUR 1.680,040	11.088.264,00	2,51
LU0154234636	BGF-Europ.Special Situations Act. Nom. Cl.A 2		ANT	427.000	427.000	0	EUR 37,570	16.042.390,00	3,63
LU0313923228	BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. A2		ANT	84.300	38.200	5.000	EUR 310,150	26.145.645,00	5,91
LU0133267202	G5 Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E		ANT	352.060	548.000	195.940	EUR 30,360	10.688.541,60	2,42
LU0612441583	G5 Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.		ANT	453.200	453.200	0	EUR 17,630	7.989.916,00	1,81
LU0011889846	Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)		ANT	237.000	237.000	247.000	EUR 46,220	10.954.140,00	2,48
IE00B20PKT83	iShsIV-Edge MSCI Wo.Mult.U.ETF Reg.Shares (Acc)		ANT	3.330.000	3.330.000	0	EUR 5,430	18.081.900,00	4,09
LU0318933057	JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap A.N.JPM-EMSC A(per)		ANT	865.082	0	205.000	EUR 12,570	10.874.080,74	2,46
LU0210072939	JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per)		ANT	291.600	291.600	0	EUR 38,560	11.244.096,00	2,54
LU1279334210	Pictet - Robotics Namens-Anteile P Cap.		ANT	143.800	175.800	32.000	EUR 117,270	16.863.426,00	3,81
LU0386882277	Pictet-Glob.Megatrend Select. Namens-Anteile P		ANT	53.400	0	4.000	EUR 213,890	11.421.726,00	2,58
LU0474363974	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D		ANT	119.900	0	14.200	EUR 284,120	34.065.988,00	7,70
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc		ANT	326.000	326.000	326.000	EUR 33,877	11.043.869,40	2,50
LU0236737465	Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd.		ANT	116.600	122.100	34.500	EUR 99,464	11.597.467,42	2,62
LU0995121059	Schroder ISF-European Opport. Namensanteile A Acc		ANT	49.400	150.400	101.000	EUR 112,383	5.551.725,14	1,26
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc		ANT	28.900	0	0	EUR 177,470	5.128.883,00	1,16
JPY								2.750.923,41	0,62
LU0106239873	Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc		ANT	317.000	317.000	1.467.000	JPY 1.032,377	2.750.923,41	0,62
USD								96.110.787,68	21,74
LU0590395801	JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL Act.Nom.C (perf)(acc)		ANT	184.500	0	23.500	USD 193,910	33.802.338,44	7,65
LU0106261372	Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc		ANT	248.000	259.000	11.000	USD 130,410	30.557.119,43	6,91
LU0048388663	Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis		ANT	458.150	0	621.850	USD 12,634	5.468.797,69	1,24
LU0246276595	UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc		ANT	114.600	0	13.400	USD 200,270	21.684.563,49	4,90
LU0198837287	UBS(Lux)Eq.-USA Growth DL Inhaber-Anteile P-acc		ANT	173.000	0	971.000	USD 28,130	4.597.968,63	1,04
Summe Wertpapiervermögen								EUR 440.369.106,39	99,60
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	1.210.321,72			% 100,000	1.210.321,72	0,27
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	8.624.005,00			% 100,000	72.491,95	0,02
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	118.642,06			% 100,000	112.095,67	0,03
Summe der Bankguthaben								EUR 1.394.909,34	0,32
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 1.394.909,34	0,32
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	111.939,50				111.939,50	0,03
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	722.980,88				722.980,88	0,16
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 834.920,38	0,19
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwahrstellenvergütung		EUR	-34.499,83				-34.499,83	-0,01
	Verwaltungsvergütung		EUR	-240.523,49				-240.523,49	-0,05
	Taxe d'Abonnement		EUR	-7.316,53				-7.316,53	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-225.254,50				-225.254,50	-0,05
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -507.594,35	-0,11
Fondsvermögen								EUR 442.091.341,76	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 6.755.552,000	
Anteilwert								EUR 65,44	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									99,60
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Die Aktienquote der Zielfonds betrug zum Berichtstag mindestens 60 Prozent.

DekaStruktur: 3 ChancePlus

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 27.02.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.02.2017

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,05840 = 1 Euro (EUR)

Japan, Yen (JPY) 118,96500 = 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	ANT	0	130.900
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0171304719	BGF - World Financials Fund Act. Nom. Cl. A2	ANT	80.000	636.000
LU0133264795	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shares E	ANT	0	756.000
LU0340554913	Pictet - Digital Namens-Anteile P	ANT	0	50.100
LU0582533245	Robeco C.G.Fds-R.Ql.Em.Con.Eq. Actions Nominat. D	ANT	35.920	35.920
LU0198839143	UBS(Lux)Eq.-Small Caps Eur.EO Inhaber-Ant. P-acc	ANT	36.300	36.300
USD				
LU0234588027	G.Sachs Fds-GS US Equity Portf. Reg.Shares Base	ANT	0	1.632.000
LU0432979614	JPMorgan Fds-Glob.Healthcar.Fd A.N.JPM-Gbl.Hc. A	ANT	0	39.800
LU0325074259	JPMorgan-Highbridge US STEEP A.N.JPM-HUS A	ANT	0	1.877.000
GB00B119QQ08	Threadn.Spec.I.-Gl.Em.Mkts Eq. Namens-Ant. R Acc	ANT	4.680.000	4.680.000

DekaStruktur: 3 ChancePlus

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		394.000.052,83
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-3.850.428,45
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-17.150.601,77
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	23.501.440,48	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-40.652.042,25	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		187.776,13
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		68.904.543,02
davon nichtrealisierte Gewinne *)	45.191.592,13	
davon nichtrealisierte Verluste *)	15.316.409,25	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		442.091.341,76
*) nur Nettoveränderung gemeint		

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	7.031.055,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	397.979,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	673.482,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	6.755.552,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2014	390.488.028,26	48,75	8.009.681,000
2015	456.062.167,48	61,93	7.363.737,000
2016	394.000.052,83	56,04	7.031.055,000
2017	442.091.341,76	65,44	6.755.552,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis 28.02.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

		EUR
I. Erträge ****)		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		-3.625,06
davon aus negativen Einlagezinsen		-6.105,39
davon aus positiven Einlagezinsen		2.480,33
2. Erträge aus Investmentanteilen		1.794.683,58
3. Bestandsprovisionen		2.312.445,51
4. Ordentlicher Ertragsausgleich		-106.437,29
Summe der Erträge		3.997.066,74
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		2.821,69
2. Verwaltungsvergütung		2.890.647,40
3. Verwahrstellenvergütung ***)		426.547,90
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		24.901,40
5. Vertriebsprovision		2.897.513,93
6. Taxe d'Abonnement		37.826,78
7. Sonstige Aufwendungen		575,02
8. Ordentlicher Aufwandsausgleich		-199.574,37
Summe der Aufwendungen		6.081.259,75
III. Ordentlicher Nettoertrag		-2.084.193,01
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		20.059.144,67
2. Realisierte Verluste		-9.578.410,02
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)		10.480.734,65
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich		-280.913,21
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		8.396.541,64
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		45.191.592,13
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		15.316.409,25
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)		60.508.001,38
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		68.904.543,02

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 1,04 je Anteil und wird per 19. April 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***)) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****)) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

DekaStruktur: 3 ChancePlus

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

I. Für die Ausschüttung verfügbar

1. Vortrag aus dem Vorjahr
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres
3. Zuführung aus dem Sondervermögen

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt
2. Vortrag auf neue Rechnung

III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung
2. Endausschüttung ¹⁾

EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
107.927.138,21	15,98
8.396.541,64	1,24
0,00	0,00
0,00	0,00
109.297.905,77	16,18
7.025.774,08	1,04
0,00	0,00
7.025.774,08	1,04

Umlaufende Anteile: Stück

6.755.552,000

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 19. April 2017

DekaStruktur: 3 ChancePlus

Anhang.

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% EURO STOXX® NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	36,02%
maximale Auslastung:	105,05%
durchschnittliche Auslastung:	67,36%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.3.2016 bis 28.2.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr (Nettomethode) (Bruttomethode)

1,0 1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,60
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00
Umlaufende Anteile	STK 6.755.552,000
Anteilwert	EUR 65,44

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,37%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

DekaStruktur: 3 ChancePlus

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W	0,65
BGF-Europ.Special Situations Act. Nom. Cl.A 2	1,50
BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. A2	1,50
Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-EuropaSelect Inhaber-Anteile CF	1,25
Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	0,45
DekaFonds CF Inhaber-Anteile	1,25
DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A)	1,00
DekaLux-PharmaTech Inhaber-Anteile CF	1,25
GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	1,75
GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.	1,50
Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL Act.Nom.C (perf)(acc)	0,20
JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap A.N.JPM-EMSC A(per)	1,50
JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per)	1,50
Pictet - Robotics Namens-Anteile P Cap.	1,60
Pictet-Glob.Megatrend Select. Namens-Anteile P	1,60
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D	1,25
Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc	1,50
Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd.	1,25
Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc	1,25
Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc	1,25
Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis	1,50
Schroder ISF-European Opport. Namensanteile A Acc	1,50
UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc	0,72
UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	1,63
UBS(Lux)Eq.-USA Growth DL Inhaber-Anteile P-acc	1,63
iShsIV-Edge MSCI Wo.Mult.U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,50

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 575,02 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 14.439,44 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 1,00% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,70% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,10% p.a.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

DekaStruktur: 3 ChancePlus

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG	15
------------------------------	----

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	< 250.000	EUR
davon Vorstand	< 250.000	EUR
davon andere Risktaker	0	

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

DekaStruktur: 3 ChancePlus

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaStruktur: 3 ChancePlus mit der Anlage in Investmentanteile sowie Aktien verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Fondszusammensetzung.

	DekaStruktur: 3 ErtragPlus in EUR	DekaStruktur: 3 Wachstum in EUR	DekaStruktur: 3 Chance in EUR	DekaStruktur: 3 ChancePlus in EUR
Vermögensaufstellung				
Wertpapiervermögen	297.510.605,75	444.247.402,55	322.465.284,23	440.369.106,39
Bankguthaben/Geldmarktfonds	33.931.237,11	19.415.775,66	14.017.875,77	1.394.909,34
Sonstige Vermögensgegenstände	104.738,24	61.361,72	288.310,20	834.920,38
Sonstige Verbindlichkeiten	-355.307,48	-370.645,71	-191.515,31	-507.594,35
Fondsvermögen	331.191.273,62	463.353.894,22	336.579.954,89	442.091.341,76
Ertrags- und Aufwandsrechnung				
Erträge				
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-22.607,50	-21.002,03	-5.854,99	-3.625,06
Erträge aus Investmentanteilen	3.683.960,95	5.688.369,82	1.753.047,52	1.794.683,58
Bestandsprovisionen	215.195,77	442.334,26	1.041.116,36	2.312.445,51
Ordentlicher Ertragsausgleich	-130.798,89	-180.640,73	-42.448,57	-106.437,29
Summe der Erträge	3.745.750,33	5.929.061,32	2.745.860,32	3.997.066,74
Aufwendungen				
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	1,85	2.048,61	2.821,69
Verwaltungsvergütung	35.779,89	133.822,58	869.270,34	2.890.647,40
Verwahrstellenvergütung	216.254,32	397.313,49	328.059,90	426.547,90
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	25.715,15	32.833,11	22.599,66	24.901,40
Vertriebsprovision	1.406.671,02	2.419.604,41	1.911.258,80	2.897.513,93
Taxe d'Abonnement	85.749,13	87.961,72	22.969,14	37.826,78
Sonstige Aufwendungen	1.568,35	2.111,74	1.039,28	575,02
ordentlicher Aufwandsausgleich	-100.047,86	-133.582,29	-58.050,66	-199.574,37
Summe der Aufwendungen	1.671.690,00	2.940.066,61	3.099.195,07	6.081.259,75
Ordentlicher Nettoertrag	2.074.060,33	2.988.994,71	-353.334,75	-2.084.193,01
Veräußerungsgeschäfte				
Realisierte Gewinne	3.350.740,51	5.518.028,60	18.380.267,13	20.059.144,67
Realisierte Verluste	-1.040.564,82	-836.644,45	-650.061,16	-9.578.410,02
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	2.310.175,69	4.681.384,15	17.730.205,97	10.480.734,65
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-139.673,02	-168.256,55	-331.733,79	-280.913,21
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.384.236,02	7.670.378,86	17.376.871,22	8.396.541,64
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-40.929,36	3.018.094,22	21.851.476,33	45.191.592,13
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.590.866,34	2.734.463,23	-1.719.840,66	15.316.409,25
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.549.936,98	5.752.557,45	20.131.635,67	60.508.001,38
Ergebnis des Geschäftsjahres	5.934.173,00	13.422.936,31	37.508.506,89	68.904.543,02
Entwicklung des Fondsvermögens				
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	364.686.622,49	489.804.863,08	311.774.118,59	394.000.052,83
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-5.596.183,79	-9.827.330,16	-7.564.669,74	-3.850.428,45
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-34.003.762,13	-30.261.890,00	-5.454.132,55	-17.150.601,77
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	14.550.959,96	24.535.311,36	18.627.964,93	23.501.440,48
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-48.554.722,09	-54.797.201,36	-24.082.097,48	-40.652.042,25
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	170.424,05	215.314,99	316.131,70	187.776,13
Ergebnis des Geschäftsjahres	5.934.173,00	13.422.936,31	37.508.506,89	68.904.543,02
davon nicht realisierte Gewinne *)	-40.929,36	3.018.094,22	21.851.476,33	45.191.592,13
davon nicht realisierte Verluste *)	1.590.866,34	2.734.463,23	-1.719.840,66	15.316.409,25
Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	331.191.273,62	463.353.894,22	336.579.954,89	442.091.341,76

*) nur Nettoveränderung gemeint

Fondszusammensetzung.

	Gesamt in EUR
Vermögensaufstellung	
Wertpapiervermögen	1.504.592.398,92
Bankguthaben/Geldmarktfonds	68.759.797,88
Sonstige Vermögensgegenstände	1.289.330,54
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.425.062,85
Fondsvermögen	1.573.216.464,49
Ertrags- und Aufwandsrechnung	
Erträge	
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-53.089,58
Erträge aus Investmentanteilen	12.920.061,87
Bestandsprovisionen	4.011.091,90
Ordentlicher Ertragsausgleich	-460.325,48
Summe der Erträge	16.417.738,71
Aufwendungen	
Zinsen aus Kreditaufnahmen	4.872,15
Verwaltungsvergütung	3.929.520,21
Verwahrstellenvergütung	1.368.175,61
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	106.049,32
Vertriebsprovision	8.635.048,16
Taxe d'Abonnement	234.506,77
Sonstige Aufwendungen	5.294,39
ordentlicher Aufwandsausgleich	-491.255,18
Summe der Aufwendungen	13.792.211,43
Ordentlicher Nettoertrag	2.625.527,28
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	47.308.180,91
Realisierte Verluste	-12.105.680,45
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	35.202.500,46
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-920.576,57
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	37.828.027,74
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	70.020.233,32
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	17.921.898,16
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	87.942.131,48
Ergebnis des Geschäftsjahres	125.770.159,22
Entwicklung des Fondsvermögens	
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	1.560.265.656,99
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-26.838.612,14
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-86.870.386,45
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	81.215.676,73
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-168.086.063,18
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	889.646,87
Ergebnis des Geschäftsjahres	125.770.159,22
davon nicht realisierte Gewinne *)	70.020.233,32
davon nicht realisierte Verluste *)	17.921.898,16
Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	1.573.216.464,49

*) nur Nettoveränderung gemeint

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilinhaber des
DekaStruktur: 3

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns vom Vorstand der Deka International S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des DekaStruktur: 3 und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 28. Februar 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Vorstands (bis zum 24. Januar 2017 Verwaltungsrat) der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Dekastuktur: 3 und seiner jeweiligen Teilfonds zum 28. Februar 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Luxemburg, 31. Mai 2017

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L – 1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielsweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuordnung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus

dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaStruktur: 3 ErtragPlus

ISIN		LU0124426619			
Geschäftsjahr		01.03.2016 - 28.02.2017			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
	Ausschüttung am 19.04.2017 ¹⁾	EUR je Anteil	0,3900	0,3900	0,3900
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,3900	0,3900	0,3900
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,3900	0,3900	0,3900
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0056	0,0056	0,0056
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2282	0,2282	0,2282
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,1674	0,1674	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,1674
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,3956	0,3956	0,3956
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1674	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1923	0,1923
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0553	0,0553	0,0553
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0541	0,0541	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,3956	0,3956	0,3956
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,1686	0,1686	0,1686
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0116	0,0118	0,0118
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0113	0,0115	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		DekaStruktur: 3 ErtragPlus		
ISIN		LU0124426619		
Geschäftsjahr		01.03.2016 - 28.02.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0003	0,0003
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses		19.04.2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaStruktur: 3 Wachstum

ISIN		LU0124427344			
Geschäftsjahr		01.03.2016 - 28.02.2017			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
	Ausschüttung am 19.04.2017 ¹⁾	EUR je Anteil	0,6300	0,6300	0,6300
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,6300	0,6300	0,6300
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,6300	0,6300	0,6300
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0040	0,0040	0,0040
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2817	0,2817	0,2817
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,3523	0,3523	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,3523
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,6340	0,6340	0,6340
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,3523	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1581	0,1581
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1474	0,1474	0,1474
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,1451	0,1451	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,6340	0,6340	0,6340
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,3546	0,3546	0,3546
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0352	0,0355	0,0355
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0347	0,0350	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		DekaStruktur: 3 Wachstum		
ISIN		LU0124427344		
Geschäftsjahr		01.03.2016 - 28.02.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0004	0,0004
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses		19.04.2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaStruktur: 3 Chance

ISIN		LU0124427773			
Geschäftsjahr		01.03.2016 - 28.02.2017			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
	Ausschüttung am 19.04.2017 ¹⁾	EUR je Anteil	0,8800	0,8800	0,8800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,8800	0,8800	0,8800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,8800	0,8800	0,8800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0055	0,0055	0,0055
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2266	0,2266	0,2266
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,6589	0,6589	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,6589
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,8855	0,8855	0,8855
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,6589	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0009	0,0009
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,3383	0,3383	0,3383
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,3289	0,3289	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,8855	0,8855	0,8855
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,6707	0,6707	0,6707
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0830	0,0951	0,0951
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0814	0,0930	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		DekaStruktur: 3 Chance		
ISIN		LU0124427773		
Geschäftsjahr		01.03.2016 - 28.02.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses		19.04.2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaStruktur: 3 ChancePlus

ISIN		LU0124427930			
Geschäftsjahr		01.03.2016 - 28.02.2017			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
	Ausschüttung am 19.04.2017 ¹⁾	EUR je Anteil	1,0400	1,0400	1,0400
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	1,0400	1,0400	1,0400
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	1,0400	1,0400	1,0400
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0046	0,0046	0,0046
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,3566	0,3566	0,3566
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,6880	0,6880	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,6880
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,0446	1,0446	1,0446
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,6880	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0031	0,0031
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,3347	0,3347	0,3347
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,3319	0,3319	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	1,0446	1,0446	1,0446
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,6964	0,6964	0,6964
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0763	0,0866	0,0866
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0758	0,0859	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		DekaStruktur: 3 ChancePlus		
ISIN		LU0124427930		
Geschäftsjahr		01.03.2016 - 28.02.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses		19.04.2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,– Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,– Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

AIFM

Deka International S.A.
5, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Vorstand der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Vorstand der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Aufsichtsrat des AIFM

Vorsitzender

Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland;

Mitglied des Aufsichtsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Mitglied

Marie-Anne van den Berg,
Luxemburg

(Stand 24. Januar 2017)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
38, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 465,9 Mio.

Cabinet de révision agréé für den Fonds und den AIFM

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Repräsentant, Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 – 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93
www.deka.lu